

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode!

Für meinen Bericht greife ich in diesem Jahr wiederum das Thema der Reformationsdekade auf. Das Thema dieses Jahres ist „Reformation und Politik“. Es ist für mich der Impuls zu einer aktuellen Standortbestimmung. Ich frage: Wie ist das Verhältnis unserer evangelischen Kirche zur Politik heute in Deutschland?

Eine Standortbestimmung im Jahr 2014 ist mit dem Blick auf wichtige Ereignisse verbunden: Vor 100 Jahren begann der 1. Weltkrieg, vor 75 Jahren der 2. Weltkrieg, vor 25 Jahren erlebten wir die friedliche Revolution, die zum Fall der Mauer führte. Mit der Erinnerung an diese Ereignisse ist zugleich der Blick auf unterschiedliche politische Systeme verbunden und damit eben auch auf höchst unterschiedliche Bedingungen für die Kirchen.

Ich beginne deshalb mit einer biblisch-theologischen und historisch-theologischen Betrachtung zu den Grundfragen des Verhältnisses von Kirche und Politik. Dann folgen drei Abschnitte, in denen es erstens um das derzeitige grundsätzliche Ja zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur sozialen Marktwirtschaft geht, zweitens um die Frage, wie wir als Kirche in diesen Ordnungen agieren, und drittens, welche Inhalte uns zurzeit besonders beschäftigen.

### **Einführung: Biblisch-theologische und historisch-theologische Standortbestimmung**

Am Anfang steht eine Szene aus dem Neuen Testament:

„Und sie kamen und sprachen zu ihm: Meister, wir wissen, dass du wahrhaftig bist und fragst nach niemand; denn du achtetest nicht das Ansehen der Menschen, sondern du lehrst den Weg Gottes recht. Ist's recht, dass man dem Kaiser Steuern zahlt oder nicht? Sollen wir sie zahlen oder nicht zahlen? Er aber merkte ihre Heuchelei und sprach zu ihnen: Was versucht ihr mich? Bringt mir einen Silbergroschen, dass ich ihn sehe! Und sie brachten einen. Da sprach er: Wessen Bild und Aufschrift ist das? Sie sprachen zu ihm: Des Kaisers. Da sprach Jesus zu ihnen: So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist! Und sie wunderten sich über ihn.“<sup>1</sup>

Die Szene führt mitten hinein in – wie wir heute zu sagen pflegen – „vermintes Gelände“. Es geht um Politik, und wo es um Politik geht, geht es auch immer um Geld. Die Frage zielt darauf, das Verhältnis Jesu zur Macht zu enttarnen. Die Frage ist so gestellt, dass man sie mit einem klaren Ja oder einem klaren Nein beantworten kann. Beide Antworten sind allerdings in der damaligen Situation problematisch. Das klare Ja bedeutet ein uneingeschränktes Ja zur römischen Besatzungsmacht. Es würde nicht nur auffordern, die römische Besatzungsmacht anzuerkennen, sondern auch den göttlichen Machtanspruch ihres Kaisers. Die Aufschrift auf dem Silbergroschen jener Tage, den auf der einen Seite das Porträt des Kaisers Tiberius ziert, lautet: „Kaiser Tiberius, des göttlichen Augustus anbetungswürdiger Sohn“. Auf der anderen Seite war die Kaiserinmutter Livia zu sehen. Die Aufschrift wird dort mit den Worten weitergeführt: „Oberster Priester“.<sup>2</sup> Das klare Nein ist ebenso problematisch. Es wäre gleichbedeutend mit dem Aufruf zur Revolution. Jesus sagt an anderer Stelle: „Eure

---

<sup>1</sup> Mk 12,14-17.

<sup>2</sup> Joachim Gnilka, Das Evangelium nach Markus 2. Teilband. Mk 8,27-16,20, EKK II,2, Zürich u. a., 1979, S. 153.

Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, ist von Übel.“<sup>3</sup> Aber hier verweigert er das klare Ja oder Nein. Was macht er stattdessen? Er stellt einfach fest, was Sache ist. Es gibt einen Anspruch der weltlichen Macht und es gibt den Anspruch Gottes. Beides ist anzuerkennen. Mit der Antwort grenzt er sich aber zugleich zweifach ab. Jesus macht damit deutlich, dass sein „Programm“ nicht das Programm einer theokratischen Weltgestaltung ist, das heißt der unmittelbaren Umsetzung göttlichen Willens in weltliche Macht. Und er bestreitet der weltlichen Macht, sich selbst als göttlich ausgeben zu dürfen. Es bleibt eine Spannung, die implizit allerdings einen Letztgehorsam gegenüber Gott kennt, der über weltlicher Macht steht. „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“, heißt es dann in der Apostelgeschichte.<sup>4</sup> Abstrakter ausgedrückt kann gesagt werden. Mit seiner Antwort vermeidet Jesus, Religiöses zu politisieren, und bestreitet eine religiöse Überhöhung des Politischen.

Der deutsche Historiker Heinrich August Winkler hält diese Szene für eine Schlüssel-szene in der Geschichte der westlichen Welt: „Die Gegenüberstellung von Gott und Kaiser lief nicht auf Äquidistanz, also auf gleichen Abstand zu beiden hinaus, ebensowenig auf Gleichrangigkeit. Der absolute Vorrang Gottes stand für den Antwortenden außer Frage. Seine Replik schloss aber eine Absage an jede Art von Theokratie oder Priesterherrschaft ein. Die Ausdifferenzierung von göttlicher und irdischer Herrschaft bedeutete die Begrenzung *und* Bestätigung der letzteren: Begrenzung, da ihr keine Verfügung über die Sphäre des Religiösen zugestanden wird; Bestätigung, da der weltlichen Gewalt Eigenständigkeit zukommt. Das war noch nicht die Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt; diese wurde erst rund tausend Jahre später vollzogen. Aber die Antwort auf die Fangfrage war doch die Verkündigung eines Prinzips, in dessen Logik die Trennung lag.“<sup>5</sup>

Bis zur Trennung war es in der Tat ein langer Weg. Für das Mittelalter sei hier nur das Ringen zwischen Kaiser und Papst im sogenannten Investiturstreit genannt. Die Reformation positionierte sich mit der Unterscheidung der zwei Regierweisen Gottes deutlich. Luther unterschied zwischen dem weltlichen Regiment und dem geistlichen Regiment. Das weltliche Regiment führte die weltliche Obrigkeit, das geistliche Regiment die Kirche. Das weltliche Regiment hatte für Ordnung und Frieden zu sorgen, das geistliche Regiment hatte das Evangelium zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. Was hier von Luther und auch anderen Reformatoren unterschieden war, war gleichwohl im praktischen Vollzug nicht getrennt. Die Landesherrn waren zugleich oberste Herren der Kirche in ihrem Herrschaftsbereich. Klar war dabei allerdings, dass sie in dieser bischöflichen Funktion und in ihrer weltlichen Funktion Gott verantwortlich waren. Das sogenannte landesherrliche Kirchenregiment prägte die Situation in Deutschland bis zum Ende des 1. Weltkrieges – die Kirchen waren gleichsam Staatskirchen. Und wenn wir in diesem Jahr an den Ausbruch des 1. Weltkrieges erinnern, dann sehen wir zugleich, wie sehr die Kirchen geradezu blind und ohne jede kritische Distanz zum Staat in das allgemeine Kriegsgeschrei einstimmten und die Waffen segneten. Besonders abschreckend ist etwa eine Äußerung wie die des Berliner Theologieprofessors Reinhold Seeberg, der bis 1918 die These vertrat, wer im Zuge der Verteidigung des Vaterlandes einen belgischen Soldaten erschießt,

---

<sup>3</sup> Mt 5,37.

<sup>4</sup> Apg 5,29.

<sup>5</sup> Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens. Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 2009, S. 34 - 35.

vollstrecke an ihm das Werk der Nächstenliebe Christi.<sup>6</sup> Die Niederlage und die Neuorientierung wurden im Protestantismus weitgehend als Katastrophe erlebt. In den Jahren der Weimarer Republik wurde deutlich, dass ein großer Teil des deutschen Protestantismus der Demokratie kritisch bis ablehnend gegenüberstand. Die verfassungsrechtlichen Entscheidungen jedoch, die damals mit der Weimarer Reichsverfassung getroffen wurden, prägen das Verhältnis zum Staat bis heute. Es gilt die Trennung von Kirche und Staat und die Absage an eine Staatskirche. Zugleich wurde den Kirchen der Status von Körperschaften des öffentlichen Rechtes eingeräumt und ihnen zugestanden, ihre Angelegenheiten in den Schranken des geltenden Rechtes eigenständig zu regeln. Sie erhielten das Recht, Steuern zu erheben, alte Rechtsansprüche wurden in den sogenannten Staatsleistungen fixiert, von denen es freilich in der Verfassung heißt, dass sie abzulösen sind. Die Regelung der Sonn- und Feiertage wurden erhalten. Der Religionsunterricht und die Theologie an den Hochschulen gehören zu den gemeinsamen Aufgaben (*res mixtae*).

Eine neue Situation entstand mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem totalitären Zugriff auf alle Lebensbereiche. Der Versuch, diesem Zugriff theologisch entgegenzutreten, jährt sich in diesem Jahr zum 80. Mal. In der Barmer Theologischen Erklärung wurde deutlich formuliert, dass einerseits die Obrigkeit in ihrer Funktion zu akzeptieren, zugleich aber der totalitäre Anspruch zurückzuweisen sei. Der Staat darf sich nicht an die Stelle Gottes setzen und die Kirche darf nicht – wie in der sogenannten Gleichschaltung intendiert – zu einem Organ des Staates werden.<sup>7</sup>

Nach 1945 wurden die staatskirchenrechtlichen Grundsätze der Weimarer Verfassung in das Grundgesetz übernommen. Das Verhältnis der Kirchen zur Demokratie änderte sich. Hierzu gleich mehr im nächsten Abschnitt.

Bevor ich aber mit dem nächsten Abschnitt beginne, ein kleiner Hinweis zum Gliederungsprinzip der folgenden Abschnitte. Um das gegenwärtige Verhältnis von Kirche und Politik differenziert zu betrachten, orientiere ich mich an einer Aufgliederung des Politikbegriffs, der aus der angelsächsischen Politikwissenschaft stammt und mittlerweile Standard ist. Hier wird unterschieden zwischen *polity* – das sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, *politics* – das sind die Entscheidungsprozesse und *policy* – das sind die Inhalte.

---

<sup>6</sup> Der Hinweis stammt von Christoph Marksches. Siehe hierzu <http://www.ekbo.de/nachrichten/1089825>. Zuletzt abgefragt am 05.05.2014.

<sup>7</sup> Die einschlägige 5. Barmer These lautet wörtlich: „Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr 2,17) Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

# 1. Ein grundsätzliches Ja zum Ordnungs- und Wirtschaftsgefüge (Polity)

## 1.1 Freiheitlich-demokratische Grundordnung

Dass die Kirchen in Deutschland grundsätzlich Ja zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sagen, klingt in unseren Ohren wie eine Selbstverständlichkeit, die eigentlich nicht besonders erwähnt werden muss. Das Ja hat allerdings auch seine Zeit gebraucht. Das macht gerade in diesem Jahr die Erinnerung an den 1. Weltkrieg und den daran anschließenden Umbruch deutlich. Die evangelische Kirche hat kein Lehramt. Deshalb dürfen auch die Denkschriften der EKD in dieser Hinsicht nicht überbewertet werden. Es sei trotzdem daran erinnert, dass das Ja zur Demokratie in dieser Kategorie von Texten erstmals 1985 in der sogenannten Demokratiedenkschrift ausgesprochen wurde. Dort heißt es:

„Als evangelische Christen stimmen wir der Demokratie als einer Verfassungsform zu, die die unantastbare Würde der Person als Grundlage anerkennt und achtet. Den demokratischen Staat begreifen wir als Angebot und Aufgabe für die politische Verantwortung aller Bürger und so auch für evangelische Christen. In der Demokratie haben sie den von Gott dem Staat gegebenen Auftrag wahrzunehmen und zu gestalten.“

Die evangelische Kirche vertritt aus Gründen des Glaubens heute so wenig wie sie das in der Geschichte getan hat eine abstrakte, allgemeine Staatstheorie. Als in besondere Verantwortung gestellte Glieder der Kirche treten wir aber dafür ein, unsere demokratische Staatsform als ein Angebot an die politische Verantwortung anzunehmen. Wir wollen daran mitwirken, dass der Staat nach menschlicher Einsicht und menschlichem Vermögen auf demokratische Weise dem gerecht wird, was ihm nach Gottes Willen aufgegeben ist.“<sup>8</sup>

Der innere Bezug der evangelischen Kirche zur Demokratie hatte sich allerdings längst weiterentwickelt. In der evangelischen Kirche selbst wurden – insbesondere auch durch die synodale Arbeit – demokratische Entscheidungsstrukturen gepflegt. Eine besondere Bedeutung gewann dies in der ehemaligen DDR. Nicht wenige sagen, dass es gerade die evangelische Kirche war, in der sie Demokratie lernten. Die Kirche hat damit und durch die Förderung vieler Initiativen in der Vor-Wende-Zeit einiges dazu beigetragen, dass wir in diesem Jahr an den Fall der Mauer vor 25 Jahren erinnern können. Es sei bereits darauf hingewiesen, dass im kommenden Jahr, zum 25-jährigen Jubiläum der Wiedervereinigung, die zentrale Feier hier in Frankfurt stattfinden wird. Dazu wird auch ein ökumenischer Gottesdienst gehören.

Die besondere Rolle, die die Kirche in der ehemaligen DDR hatte, macht deutlich, wie wichtig es ist, dass sie sich nicht ins unpolitische Privat-Persönliche zurückzieht. Auch wenn sich die Hoffnung vielfach nicht erfüllt hat, dass dies eine besondere Bindung an die Kirche bewirken würde. Gerade im Verhältnis zum Staat gilt, dass die Kirche unabhängig von möglichen institutionellen Folgen ihrem Auftrag treu bleibt und sich daran orientiert, was dem Evangelium gemäß ist.

---

<sup>8</sup> Kirchenamt der EKD (Hg.), Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1985, S. 12.

Das Gegenüber zum Staat geht in der parlamentarischen Demokratie einher mit einer grundsätzlichen Akzeptanz der Demokratie, deren Prinzipien in der evangelischen Kirche auch für ihre eigenen Entscheidungsprozesse gelten.

Damit Demokratie weiter akzeptiert wird, muss sie nicht nur überzeugend gestaltet und gelebt, sondern auch weiterentwickelt werden.

Ich sehe dabei zurzeit als wichtige Aufgabe in Staat und Kirche, Beteiligungsprozesse besser zu gestalten und diese mit den Regelstrukturen zu verknüpfen. Der Wunsch vieler nach Beteiligung an grundlegenden Entscheidungen muss aufgegriffen werden. Zugleich wissen wir, dass Beteiligungsprozesse nicht unbegrenzt möglich sind, wenn Ergebnisse erzielt werden sollen.

Ein Beispiel, das uns unmittelbar betrifft: Nach der Entscheidung über unsere Lebensordnung wurde in manchem kritischen Brief noch weitere Beteiligung angemahnt. Dies wäre aber nicht angemessen gewesen, denn Beteiligung war zuvor über viele Jahre hinweg möglich.

Auf staatlicher Seite besteht – neben der wirkungsvollen Gestaltung von Beteiligungsprozessen etwa bei Großprojekten – eine besondere Aufgabe darin, Demokratie in Europa weiterzuentwickeln. Ich habe den Eindruck, dass vielen zu wenig bewusst ist, dass es der europäische Gedanke war, der den Frieden in Europa gesichert hat und wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt gebracht hat. Deshalb muss Europa meines Erachtens demokratisch gestärkt werden. Ein wichtiger Schritt dazu ist es, das Wahlrecht bei der anstehenden Europa-Wahl auch auszuüben. Ich bitte unsere Kirchenmitglieder: Nehmen Sie dieses Wahlrecht in christlicher Verantwortung wahr!

Gerade aus einer europäisch geweiteten Perspektive heraus fällt mir immer wieder auf, dass sich die Grundstrukturen des Staatskirchenrechtes – und heute müsste man pluralistisch geöffnet besser von Religionsverfassungsrecht sprechen – in unserem Land bewährt haben. Staat und Kirchen sind seit 1918 getrennt und das ist gut so. Sie sind aber in bestimmter Weise aufeinander bezogen. Nicht als gleichberechtigte Kooperationspartner – wie das noch bis in die 1960er Jahre hinein gelehrt wurde. Nein, sie sind in ganz qualifizierter Weise aufeinander bezogen. Die Kirchen sind freiheitsberechtigende Akteure innerhalb der demokratischen Verfassungsordnung. Diese Stellung ermöglicht es Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, den in ihrem Selbstverständnis begründeten Verkündigungsauftrag öffentlich in Wort und Tat zu erfüllen und zugleich die Gesellschaft mitzugestalten. Sie sind unverzichtbarer Teil einer demokratischen Gesellschaft, die geistige, weltanschauliche, soziale und organisatorische Pluralität als Reichtum und als notwendige Ressource ansieht. Damit erkennt der Staat an, dass er von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Mehr noch: Ein demokratischer Staat, der Pluralität schätzt und schützt, ist darauf angewiesen, dass um der Freiheit der pluralen Lebensgestaltung willen von Kirchen und anderen Trägern subsidiär Aufgaben übernommen werden.

Ein solches Verständnis findet sich nahezu gleichlautend im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung und der neuen Hessischen Landesregierung. Um der Ausgewogenheit willen wären beide es wert, zitiert zu werden. Ich beschränke mich auf ein Zitat aus dem hessischen Koalitionsvertrag. Den Text aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung finden Sie aber zum Nachlesen in den Anmerkungen der schriftlichen Fassung dieses Berichts. Im aktuellen hessischen Koalitionsvertrag heißt es:

„Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiöse Vereinigungen bieten den Menschen Orientierung und bereichern das gesellschaftliche Leben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.... Die christlichen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände leisten einen unverzichtbaren sozialen und kulturellen Beitrag zum Gemeinwesen. Sie prägen aus ihrem Fundament heraus ethisches Empfinden und Bewerten in unserer Gesellschaft und tragen dazu bei, dass Menschen Orientierung finden. Sie entlasten den Staat in seinen sozialstaatlichen Aufgaben durch die Motivation und Begleitung freiwillig engagierter Menschen sowie durch erhebliche Eigenmittel. [...] Wir vertrauen darauf, dass die christlichen Kirchen Partner und kritische Mahner zugleich bleiben. Gesellschaftliche Debatten über die besondere Stellung der Kirchen in unserem Land werden wir ebenfalls im vertrauensvollen Dialog mit den Kirchen erörtern.“<sup>9</sup>

Ich freue mich über diese Positionierung. Unsere Kirche wird darin als verlässliche Kooperationspartnerin und als kritische Mahnerin anerkannt und geschätzt. Das entspricht unserem Selbstverständnis. Wir werden alles dransetzen, diese Erwartungen nicht zu enttäuschen.

## **1.2 Soziale Marktwirtschaft**

Das viel beachtete ökumenische Sozialwort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ aus dem Jahr 1997 erinnert an das grundsätzliche Ja zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und verknüpft es mit dem Ja zur Sozialen Marktwirtschaft. Die aktuelle ökumenische Sozialinitiative schließt daran an. Sie unterstreicht allerdings deutlich, dass die Soziale Marktwirtschaft weiterentwickelt werden muss, und zwar in dreifacher Hinsicht: sozial, global und ökologisch.

Die neue Sozialinitiative ist ein wichtiges ökumenisches Signal in die Gesellschaft hinein. Sie ist kein neues Sozialwort. Je nach Standpunkt gilt sie den einen als zu wirtschaftsfeindlich, den anderen als zu wirtschaftsfreundlich. Sie ist bewusst darauf angelegt, jetzt weiter diskutiert zu werden. Ich ermutige ausdrücklich dazu.

---

<sup>9</sup> Verlässlich gestalten - Perspektiven eröffnen. Hessen 2014 bis 2019. Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtages 2014 – 2019, S. 98 - 99.

Die einschlägige Passage im Koalitionsvertrag der Bundesregierung lautet:

„Wir werden den Dialog mit den christlichen Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiösen Vereinigungen sowie den freien Weltanschauungsgemeinschaften intensiv pflegen. Sie bereichern das gesellschaftliche Leben und vermitteln Werte, die zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen. Wir bekennen uns zum Respekt vor jeder Glaubensüberzeugung. Auf der Basis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein. Die christlichen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sind in vielen Bereichen unserer Gesellschaft unverzichtbar, nicht zuletzt im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, bei der Betreuung, Pflege und Beratung von Menschen sowie in der Kultur. Zahlreiche Leistungen kirchlicher Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger sind nur möglich, weil die Kirchen im erheblichen Umfang eigene Mittel beisteuern und Kirchenmitglieder sich ehrenamtlich engagieren. Wir halten daher auch am System der Kirchensteuern fest, damit die Kirchen Planungssicherheit haben. Nur so können sie die eigenfinanzierten Leistungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes weiter sicherstellen. Zugleich wollen wir die kirchlichen Dienste weiter unterstützen. Dabei achten wir die kirchliche Prägung der entsprechenden Einrichtungen. ... Eine offene Gesellschaft bietet im Rahmen der Verfassungsordnung allen Religionen den Freiraum zur Entfaltung ihres Glaubens. Das bewährte Staatskirchenrecht in unserem Land ist eine geeignete Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften.“ Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode, S. 79 - 80.

Im vergangenen Jahr wurde insbesondere der evangelischen Kirche eine latente Wirtschaftsfeindlichkeit unterstellt. Wer das meinte, musste überrascht feststellen, dass Papst Franziskus die evangelische Wirtschaftskritik links überholt hat, der sehr markant formuliert hat: „Diese Wirtschaft tötet.“<sup>10</sup> Auf diese Äußerung des Papstes wird nun auch gerne von denen verwiesen, die von der ökumenischen Sozialinitiative in Deutschland eine fundamentale Systemkritik erwartet hatten.

Ich persönlich teile die Einschätzung der Sozialinitiative, die besagt: „Nur eine verantwortlich gestaltete Marktwirtschaft ist geeignet, den Wohlstand hervorzubringen, der erforderlich ist, um für alle Menschen ein Leben in Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit zu ermöglichen.“<sup>11</sup> Das ist die Aufforderung zu einer realistischen Einschätzung.

Es geht weder darum, die Soziale Marktwirtschaft mit religiösen Heilserwartungen zu überlasten, noch kann es darum gehen, den völligen Rückzug der Kirche aus unserem Wirtschaftssystem zu fordern. Kirchen sind Teil des Systems und müssen zugleich kritisches Gegenüber sein. Weder Entweltlichung noch Verweltlichung sind der richtige Weg. Deshalb ist es nötig, immer wieder selbstkritisch die eigene Rolle zu betrachten. Und es ist nötig, die Grundfragen zu stellen, die helfen, dass die Wirtschaft nicht Selbstzweck wird, sondern den Menschen dient.

Das greife ich im dritten Abschnitt auf, in dem ich dann auch sage, was meines Erachtens inhaltlich in der Sozialinitiative zu schwach ausgeprägt ist.

## **2. Mitwirken in Entscheidungsprozessen (Politics)**

Jede und jeder von uns gestaltet unser Gemeinwesen mit – durch das, was wir tun und durch das, was wir nicht tun. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung lebt davon, dass Menschen sie mit ihren Wahlentscheidungen ausgestalten. Und sie lebt auch vom besonderen Engagement derer, die bereit sind, sich ehrenamtlich oder auch hauptamtlich politisch zu engagieren. Nicht wenige Politikerinnen und Politiker tun dies mit christlicher Motivation und mit christlicher Überzeugung. Sie tun dies in unterschiedlichen Parteien. Und man kann sicher nur unterstreichen, dass dies gut so ist, weil es in vielen Fragen nicht die christliche Politik gibt, sondern es durchaus unterschiedliche, christlich verantwortete Handlungsoptionen geben kann. Dabei ist nicht alles möglich. Für nicht vereinbar mit dem christlichen Glauben halte ich Parteiprogramme, die Menschen rassistisch oder in anderer Weise diskriminieren. Dies ist meines Erachtens bei der NPD der Fall.

Durch Menschen, die sich selbst als Christinnen und Christen verstehen, wird unsere Gesellschaft christlich mitgestaltet. Ich wünsche mir, dass wir sie und alle anderen, die politisch tätig sind, und vor allem diejenigen, die in Ämtern in Regierung und Opposition Verantwortung tragen, auch mit unseren Gebeten begleiten. Das „Gebet für die Obrigkeit“ ist tief verankert in der christlichen Tradition und es kann in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht nur das Gebet für die Regierenden sein,

---

<sup>10</sup> Papst Franziskus, Die Freude des Evangeliums. Das Apostolische Schreiben „Evangelii gaudium“ über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt heute. Freiburg 2013, S. 95.

<sup>11</sup> Evangelische Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung, Hannover/Bonn 2014, S. 17.

sondern eben für alle, die sich politisch engagieren. Ich weiß, dass dies in vielen unserer Gemeinden zur guten Tradition gehört, und bin froh darum.

Was hier über diejenigen gesagt ist, die Politik machen, gilt natürlich für alle anderen auch, die unsere Gesellschaft in der Wirtschaft, in den Medien, der Justiz, der Wissenschaft, im Gesundheitswesen, in Bildung und Erziehung und in vielen anderen Bereichen mitgestalten. Es gehört auch zum Erbe der Reformation, dies als weltliches Geschäft zu sehen, es aber zugleich auch als Gottesdienst und als Dienst an den Menschen zu begreifen – sehr wohl wissend, dass wir alles, was wir tun, vor Gott zu verantworten haben.

In diesem Sinn der Begleitung pflegen wir als EKHN unterschiedliche Gesprächskontakte zu Politikerinnen und Politikern, zu den Gewerkschaften und zu den Unternehmerverbänden, zur Polizei und zur Bundeswehr, zu den Sportverbänden und vielen anderen staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Dies geschieht auf gesamtkirchlicher Ebene, aber auch in den Dekanaten und Gemeinden.

Ich habe nun kurz eine gewissermaßen individuelle Form der Beteiligung am politischen Geschehen dargestellt: Menschen, die sich oft aus christlicher Motivation heraus in wichtigen Bereichen unserer Gesellschaft engagieren. Im nächsten Schritt geht es mir jetzt um die Frage der institutionellen Beteiligung der Kirche im politischen Geschehen.

Hier möchte ich zwischen zwei Gesichtspunkten unterscheiden. Zum einen: Wir haben als Kirchen Aufgaben übernommen. Wir sind inhaltlich für den Religionsunterricht verantwortlich und stehen ein für die Bekenntnisorientierung der Theologie an den Hochschulen. In der Evangelischen Hochschule Darmstadt qualifizieren wir für verschiedene soziale Berufe. Unsere Schulen sind regional dort, wo sie Lücken füllen. In Bad Marienberg, wo in unserem Gymnasium vor wenigen Wochen die ersten Abiturientinnen und Abiturienten verabschiedet wurden, konnte in der Region durch unsere Schule die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, deutlich gesteigert werden. Das ist ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Unsere Gemeinden und Dekanate sind Träger von Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen (Beratungsstellen, Qualifizierungseinrichtungen). Manches geschieht hier in enger Kooperation mit der Diakonie. Die regionalen diakonischen Werke und die Familienbildungsstätten tragen mit ihrer Beratungsarbeit in vielfältiger Weise zur Daseinsvorsorge bei. Die großen diakonischen Träger betreiben Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Realisiert wird hier das bereits erwähnte, für die Gestaltung unseres Gemeinwesens so wichtige Subsidiaritätsprinzip. Es ist zwar als solches nicht explizit in der Verfassung verankert, aber es ist einer der Grundgedanken unseres Sozialstaates. Der Staat überlässt, sofern er kann, anderen, freien Trägern die Daseinsvorsorge und finanziert deren Arbeit. Damit sichert er die Vielfalt der Angebote.

Ich zähle das hier deshalb auf, weil dies im vergangenen Jahr viele Debatten um die Kirchenfinanzen infrage gestellt haben. Wie bei anderen freien Trägern auch wird vieles davon aus Steuermitteln finanziert. Manche sehen dies als Privilegierung der Kirchen. Das ist nicht so. Wir sehen es als besondere Verpflichtung, die aber dem entspricht, was uns am Herzen liegt, nämlich diese Gesellschaft mitzugestalten.

Und selbstverständlich treten wir in den Arbeitsfeldern, in denen wir besonders engagiert sind, auch als Sachwalter unserer Interessen sowie der Interessen der



Menschen, für die wir uns einsetzen, auf und konfrontieren die Politik deshalb mit Forderungen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Vertretungen bei den Landesregierungen in Wiesbaden und Mainz. In diesen Stellen arbeiten wir sehr konstruktiv mit unseren benachbarten Landeskirchen zusammen: Kurhessen-Waldeck und Rheinland in Hessen, Pfalz und Rheinland in Rheinland-Pfalz. Sie vertreten unsere Interessen und vermitteln darüber hinaus aber auch grundsätzliche kirchliche Perspektiven in die Politik hinein.

Daran wird deutlich: Wir agieren zum anderen auch inhaltlich. Wir beteiligen uns an den Entscheidungsprozessen in unserer Gesellschaft, indem wir inhaltlich argumentieren. Das geschieht unter anderem durch die synodalen Verlautbarungen, aber auch durch Stellungnahmen des Kirchenpräsidenten oder seiner Stellvertreterin, des Vorsitzenden des Diakonischen Werkes, durch Diskussionsbeiträge aus den Zentren und Arbeitsstellen sowie aus Dekanaten und Gemeinden. Selbstverständlich äußern wir uns, wenn wir von der Politik darum gebeten werden, etwa bei den Anhörungsverfahren und Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben. Es ist außerordentlich wichtig, dass wir dabei sachkompetent agieren und zugleich die besondere theologische Sichtweise einbringen. Wir nehmen damit unsere Rollen, um noch einmal auf die Koalitionsverträge zu verweisen, als Partnerin und kritisches Gegenüber wahr.

Gelegentlich wird dies in der kirchlichen Selbstverständigung in Anknüpfung an die prophetische Tradition als „Wächteramt“ verstanden.<sup>12</sup> Das muss erklärt werden. „Wächteramt“ bedeutet nicht, von der Warte einer höheren Sitte und Moral aus zu agieren – vielleicht gar mit einem Absolutheitsanspruch. Manchmal wird uns das unterstellt. Ein religiöses „Wächteramt“ in diesem Sinn hätte einen verdeckten theokratischen Anspruch. Das kann und darf nicht unser Anspruch sein, zumal es in einer religiös-pluralen Gesellschaft kein religiöses Wächteramt in diesem Sinne geben kann. Was wir tun, hatte ich im vorletzten Jahr in meinem Bericht als „Öffentliche Theologie“ bezeichnet. Hier geht es darum, dass wir uns öffentlich zu Wort melden und einen Beitrag zur Entscheidungsfindung in unserer pluralen Gesellschaft leisten und auch im Sinne einer prophetischen Wachsamkeit auf mögliche Fehlentwicklungen hinweisen.

Dabei halte ich es für erforderlich, dass unsere öffentliche politische Äußerung nicht parteipolitisch argumentiert, sondern an der Sache orientiert bleibt, in einem theologischen Begründungshorizont steht und über das politische Tagesgeschäft hinausweist. Zudem ist aufzuzeigen, warum wir unsere Position in einer pluralen Gesellschaft für anschlussfähig für diejenigen halten, die unsere theologischen Begründungen nicht teilen. So ist für uns etwa beim Sonntagsschutz die Begründung im biblischen Feiertagsgebot zentral. Wir können aber nicht erwarten, dass diese Begründung von allen anderen geteilt wird. Deshalb ist es wichtig, zugleich den Inhalt des Gebotes in seiner allgemein anthropologischen Bedeutung zu erläutern.

Die beiden Rollen – die Übernahme von Aufgaben und die inhaltliche Positionierung aus dem Evangelium heraus – sind miteinander verknüpft. Von außen wird mit Recht gefragt, ob wir die inhaltlichen Forderungen im eigenen Handeln auch einlösen. In diesem Zusammenhang ist das Thema Kirche und Geld im letzten Jahr höchst virulent gewesen. Demokratische Entscheidungsstrukturen und Transparenz sind für uns außerordentlich wichtig. Für die Geldanlage haben wir ethische Leitlinien definiert. Unsere Ausgaben werden demokratisch durch den Finanzausschuss der Synode und

---

<sup>12</sup> S. Jes 62,6.

sachlich durch das unabhängige Rechnungsprüfungsamt kontrolliert. Dabei wissen wir genau, dass wir nicht vor Fehlern und Fehlverhalten geschützt sind. Was wir tun können, um sie zu vermeiden, versuchen wir zu tun.

Dass wir uns darum mühen sollen, ja müssen, unseren Ansprüchen gerecht zu werden, steht für mich außer Frage. Zugleich gilt aber auch – und das ist eine tiefe theologische Einsicht –, dass wir in allem, was wir tun, Menschen sind und darum immer wieder auf Vergebung angewiesen sind. Damit möchte ich nicht unzulängliche Anstrengung rechtfertigen, wohl aber überhöhten moralischen Anspruch dämpfen – überhöhter moralischer Anspruch, den wir an uns selbst stellen, und überhöhter moralischer Anspruch, der von außen an uns herangetragen wird.

In diesem Zusammenhang ist das kirchliche Arbeitsrecht nach wie vor ein schwieriges Thema. Hier ist zweifellos manches weiterzuentwickeln. Ich nenne das Stichwort "interkulturelle Öffnung". Ungerechtfertigt sind allerdings pauschale Angriffe auf die Praxis des Dritten Weges, wie wir sie im vergangenen Jahr öfters zu hören bekamen. Der Dritte Weg ist der Versuch einer kirchengemäßen, fairen und paritätischen Entscheidungsfindung mit dem Verzicht auf die Mittel des Arbeitskampfes, nämlich Streik und Aussperrung. Wie in allem, ist natürlich auch hier immer wieder zu fragen, ob wir dem eigenen Anspruch gerecht werden.

### **3. Inhaltliche Fragen (Policy)**

Wenn sich die Kirche inhaltlich zu gesellschaftspolitischen Fragen äußert, so steht sie in besonderer Weise in der prophetischen Tradition. Die Gesellschaftskritik der alttestamentlichen Propheten wie Amos, Micha, Jesaja und Jeremia zielte darauf, dass die Orientierung an Gottes Geboten bedeutet, dass in einer Gesellschaft Recht gewahrt und Gerechtigkeit erstrebt wird. Besonders scharf wurde die Kritik dann, wenn Kult praktiziert wurde, dies aber keinerlei Konsequenz für das alltägliche Leben hatte oder der Kult sogar zu einer Art Gewissensberuhigung für im Alltag praktiziertes Unrecht wurde. In der alttestamentlichen Prophetie sind dabei besonders diejenigen im Blick, die in der Gesellschaft in einer schwachen Position waren: Die Witwen, die Waisen und die Fremden. Im Wirken und in der Verkündigung Jesu wird dies aufgegriffen. Kritisiert und aufgedeckt wird eine heuchlerische Frömmigkeit, die die Not der Nächsten nicht wahrnimmt. Besonders eindrücklich ist die Kritik im Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Gerade derjenige, der außerhalb der eigenen Glaubensgemeinschaft steht, lebt das, was von Gott geboten ist: Barmherzigkeit. Die Orientierung an denen, die zu den Schwachen gehören, geht bis hin zur Selbstidentifikation Jesu mit deren Leid. Deshalb sagt er: „Was ihr für eines dieser meiner geringsten Geschwister getan habt, habt ihr für mich getan.“<sup>13</sup> An ihm und seinem Wirken wird deutlich, dass sich Gottes Heilswillen auf alle Menschen richtet. Dabei wird durch die gelebte Barmherzigkeit die Frage nach der Gerechtigkeit nicht überflüssig. Dies wird besonders am Matthäus-Evangelium deutlich, wo der Weg Jesu als der Weg der Gerechtigkeit beschrieben wird.

Was ich hier nur in Umrissen und bewusst auch ein wenig holzschnittartig charakterisiert habe, hat meines Erachtens zwei Konsequenzen:

---

<sup>13</sup> Mt 25,40b (nach Bibel in gerechter Sprache).

1. Der Kirche Jesu Christi ist der Blick von den Schwachen her aufgetragen, von denen her, die am Rand der Gesellschaft stehen. Sie hat ihre Stimme vor allem für die zu erheben, die selbst keine Stimme haben. Dies hat die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im vergangenen November in der südkoreanischen Stadt Busan erneut formuliert.

2. Die Kirche Jesu Christi sieht alle Menschen als Kinder Gottes – modern gesprochen – mit gleicher Würde und gleichem Recht. Sie kann und darf nicht die Zugehörigkeit zu einer Nation oder einer Glaubensgemeinschaft so verstehen, als sei damit eine unterschiedliche Wertigkeit begründet. Das gleiche gilt auch für das Geschlecht, die Herkunft und auch die sexuelle Prägung.

Entscheidende Orientierungspunkte sind für mich dabei zwei Sätze Jesu. Da ist zum einen das sogenannte Doppelgebot der Liebe, das eigentlich ein Dreifachgebot ist: „Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen und von ganzer Seele und deinen Nächsten wie dich selbst.“<sup>14</sup>

Und da ist zum anderen die Goldene Regel: „Alles nun, was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch.“<sup>15</sup> Dies sind im Übrigen die einzigen beiden Stellen im Neuen Testament, von denen es heißt: „Das ist das Gesetz und die Propheten“. Sie sind also so etwas wie ein ethischer Kanon im Kanon. Die Pointe ist dabei, dass der und die Nächste in die Beziehung zu Gott miteinbezogen werden, und zwar so, dass man sich selbst mit ihrer Situation identifiziert. Identifikation bedeutet, sich selbst und den Nächsten als von Gott geliebten und vor Gott der Liebe bedürftigen Menschen zu erkennen.

Was dies konkret bedeutet, beschreibe ich nun exemplarisch an fünf Fragen, die uns in der EKHN und in der EKD seit der letzten Frühjahrssynode beschäftigt haben.

### **3.1 Flüchtlinge**

Ich beginne bei der Gruppe von Menschen, die wirklich zu den Schwächsten zählt. Weltweit sind 45 Millionen Menschen auf der Flucht. Die allermeisten von ihnen fliehen vor Krieg und Gewalt in ihren Herkunftsländern. Das ist auch bei den Flüchtlingen so, die zurzeit aus Afrika oder über Afrika nach Europa kommen.

Wir haben in der letzten Synode beschlossen, eine Million Euro für die Flüchtlingshilfe bereitzustellen. 500.000 Euro für die Direkthilfe vor Ort, 500.000 für die Arbeit in unserer Kirche. Davon gehen 300.000 in die Asylverfahrensberatung und 200.000 in die Arbeit der Gemeinden und Dekanate. Besuche in den Aufnahme-Einrichtungen in Gießen und Ingelheim haben mir gezeigt, wie wichtig und gut diese Arbeit ist. Aus den Gemeinden und Dekanaten sind viele Anfragen eingegangen. Das zeigt ein erfreulich hohes Engagement. Dafür danke ich ausdrücklich.

Wir wollen mit dazu beitragen, dass es auch eine Willkommenskultur für Flüchtlinge in unserem Land gibt. Leider sind nach wie vor große Defizite in der europäischen Flüchtlingspolitik zu beklagen. Flüchtlinge werden zurzeit öfter aus Seenot gerettet, was wiederum dazu führt, dass sich mehr Schutzsuchende mit Hilfe von Schleusern

---

<sup>14</sup> Lk 10,27.

<sup>15</sup> Mt 7,12.

aufs Meer begeben und ihr Leben riskieren. Es ist dringend erforderlich, dass eine verbesserte legale Einreise für Flüchtlinge ermöglicht wird. Außerdem muss das Dublin-System revidiert werden. Die Dublin-III-Verordnung besagt, dass die jeweiligen Erstaufnahmeländer für die Asylverfahren zuständig sind und Flüchtlinge aus anderen EU-Staaten dorthin zurückkehren müssen. Für viele bedeutet dies, dass sie nach ihrer Flucht dann in Europa nochmal eine regelrechte anschließende Odyssee erleben. Auf einer Weihnachtskarte sah ich eine Ikone. Sie zeigt die Flucht von Maria und Josef mit dem Jesuskind nach Ägypten. In seiner Nachfolge steht unser Einsatz für Flüchtlinge unter der Verheißung: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen.“<sup>16</sup>

### **3.2 Wirtschafts- und Sozialpolitik**

Auf die ökumenische Sozialinitiative hatte ich bereits hingewiesen. Hier werden richtige und wichtige Dinge bekräftigt, die bisherige Stellungnahmen anmahnen.

Es geht darum, die Soziale Marktwirtschaft sozial, global und ökologisch weiterzuentwickeln. Soziale Weiterentwicklung bedeutet vor allem, dass Armut in unserem Land bekämpft werden muss. Eine zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich gefährdet den sozialen Frieden. Wir werden uns auf dieser Synode mit dem Thema Armut beschäftigen und wir werden auch mit dem Projekt „DRIN“ zur Gemeinwesenarbeit einen Vorschlag machen, wie sich Gemeinden stärker engagieren können. Die ökumenische Sozialinitiative umgeht in diesem Zusammenhang leider die Frage der Vermögensverteilung. Außerdem wird die Hartz-Gesetzgebung meines Erachtens deutlich zu positiv gesehen. Es hat einen Grund, warum seitdem die Zahl der Tafeln, Sozialkaufhäuser und Einrichtungen für die Obdachlosenspeisung gestiegen sind.

Die Option für die Armen – und an dieser Stelle bin ich mit Papst Franziskus einig – die Option für die Armen ist eine Perspektive, die unserer Gesellschaft gut tut.

Globale Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft bedeutet auch, dass wir die Wirtschaft in unserem Land nicht isoliert betrachten dürfen. Viel stärker als bisher muss in den Blick genommen werden, was unsere Wirtschaftskraft für andere Menschen in ärmeren Ländern bedeutet. Außerdem braucht es wirksame globale Mechanismen, um ein funktionierendes und stabiles Finanzmarktsystem zu etablieren. Ich bin froh, dass wir hierfür in Politik-, Wirtschafts- und Finanzkreisen immer mehr nachdenkliche Gesprächspartner finden.

Insbesondere die globale Perspektive führt unmittelbar und direkt zur Forderung nach ökologischer Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft. Es geht um die Frage des schonenden Umgangs mit den Ressourcen und um die Milderung der Folgen des Klimawandels, der auf eine Erderwärmung um maximal zwei Grad beschränkt werden muss. Es geht damit auch um die Bewahrung der Schöpfung.

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung widmet sich in einer ganzen Reihe von Veranstaltungen in diesem Jahr diesen Themen. Die Impulse stehen unter dem Motto „Auf geht’s. Den Wandel gestalten“ und behandeln Fragen notwendiger Transformation. Wichtig scheint mir dabei, dass der Zusammenhang der globalen Fragen mit den lokalen Herausforderungen gesehen wird. Dazu gehören die Folgen des

---

<sup>16</sup> Mt 25, 35c.

demographischen Wandels ebenso wie die Problematik der Lärmbelastung durch Flug- und Bahnverkehr. Transformation bedeutet dabei auch, die Herausforderungen zu erkennen, die sich dadurch stellen, dass wir längst eine Zuwanderungsgesellschaft sind.

### 3.3 Familienpolitik

Selten hat ein von der EKD herausgegebener Text so viele Diskussionen ausgelöst wie die im vergangenen Sommer erschienene Orientierungshilfe mit dem Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familien als verlässliche Gemeinschaft stärken“. Da ich Mitglied der Ad-hoc-Kommission war, die den Text erarbeitet hat, hat mich die Diskussion sehr beschäftigt. Ich war zu etlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen eingeladen. Das Thema hat viele Menschen bewegt, weil Familie ein Thema ist, das alle betrifft, und zwar sehr persönlich und zumeist auch sehr emotional. Und es hat damit zu tun, dass Familien sich verändert haben und wir – das ist meine These – gerade dabei sind gesamtgesellschaftlich diesen Veränderungsprozess zu bearbeiten. In dieser Situation hat der EKD-Text den Nerv der Zeit berührt und gereizt.

Zum Text und zur Debatte einige Bemerkungen:

1. Nach wie vor bin ich überzeugt, dass der Text auch theologisch einen guten Weg geht und die Theologie des Textes keineswegs „zu dünn“ ist. Eine Theologie, die – wie in anderen Texten dieser Art auch – bei der Beschreibung der Wirklichkeit ansetzt und von dort aus nach theologischer Orientierung fragt, ist keineswegs notwendig dem Zeitgeist verfallen, sondern zunächst am Leben der Menschen interessiert. Das ist die theologisch angemessene Voraussetzung für ein prophetisches Reden in biblischer Tradition.

2. Für viele war das Eheverständnis des Textes der Stein des Anstoßes. Die durch die Ehe konstituierte Familie wird darin nicht als die gleichsam mit der Schöpfung gesetzte Ordnung verstanden. Familienbilder sind auch innerhalb der Bibel einem Wandel unterworfen. Es wird deshalb in der Orientierungshilfe nicht nach der Begründung der Institution gefragt, sondern nach den Werten, die Familie als verlässliche Gemeinschaft auszeichnen, und der theologischen Bedeutung des Segens, der menschliche Gemeinschaft trägt. Sicher wäre es gut gewesen, diesen Zusammenhang ausführlicher darzulegen. Plädiert wird für das Leitbild der Familie, die verlässlich, verbindlich, verantwortungsbewusst, partnerschaftlich und gerecht zusammenlebt. Damit wird nicht einfach alles für beliebig erklärt. Aber es wird klargestellt, dass, ganz im Sinne des Wortes Jesu zum Sabbat<sup>17</sup>, die Institution um der Menschen willen da ist und nicht der Mensch um einer Institution willen.

3. Besonders für Diskussionen hat gesorgt – und dies traf dann zusammen mit unserem Beschluss zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare im Rahmen unserer Lebensordnung –, dass die Orientierungshilfe in dieses Verständnis von Familie auch die gleichgeschlechtlichen Paare und ihre Kinder einbezieht. Zu diesem Punkt erhielt ich auch die meisten kritischen Briefe, überwiegend übrigens von älteren Männern. Leider ist über die Diskussionen zu diesem Punkt die eigentliche Zielsetzung des Textes aus dem Blick geraten.

---

<sup>17</sup> Mk 2,27.

4. Das eigentliche Ziel des Textes ist zu überlegen, was denn politisch in unserer Gesellschaft und in Kirche und Diakonie geschehen muss, um Menschen zu ermutigen, im oben genannten Sinn Familie zu leben. Hierin steckt freilich eine weitere, für viele ungewohnte Herausforderung. Der Familientext geht von Folgendem aus: Menschen werden zum Zusammenleben in der Familie nicht durch kirchlich-moralische Appelle gestärkt, sondern durch eine hilfreiche Gestaltung von Lebensbedingungen. Es geht eben darum zu fragen, was getan werden muss, damit Familie und Beruf besser vereinbart werden können. Es geht darum zu fragen, wie die in der Familie erbrachten Sorgeleistungen in der Erziehung und in der Pflege gesellschaftlich anerkannt werden – ideell und materiell, zum Beispiel auch steuer- und versorgungsrechtlich. Für viele ist es ungewohnt, Familie so von den ökonomischen Bedingungen her zu denken. Das ist aber unabdingbar, um unsere Gesellschaft gerechter zu gestalten.

5. Ich greife an dieser Stelle einen konkreten Punkt heraus, der uns auch in der EKHN seit längerem beschäftigt. Wir treten für den besonderen Schutz der Sonntage und Feiertage ein. Dies ist gesellschaftlich unter anderem deshalb wichtig, weil gerade Familien gemeinsame Zeit füreinander brauchen. Oft ist es gerade der ökonomische Druck, der Familien die Zeit füreinander nimmt. Sonn- und Feiertage sind eine gute und heilsame Unterbrechung. Sie verweisen darauf, dass alles Wirtschaften dem Leben dient und nicht alles Leben dem Wirtschaften. Ich danke der „Allianz für den freien Sonntag“, den Dekanaten Bergstraße, Darmstadt-Stadt und Vorderer Odenwald, die sich das Thema besonders zu eigen gemacht haben. Um einen Überblick zu gewinnen, wie es um den freien Sonntag bestellt ist, haben wir bei den Landesregierungen angeregt, Sonntagsschutzberichte zu erstellen. An diesem Punkt wird besonders deutlich: Es geht beim Sonntagsschutz nicht nur um das institutionelle Eigeninteresse – etwa den Schutz der Gottesdienste –, sondern es geht darum, etwas zu schützen, was allen Menschen gut tut, insbesondere den Familien. Der Sonntagsschutz ist auch mit dem Sozialstaatsprinzip verbunden.

6. In der EKD-Orientierungshilfe wird der Politik vorgeschlagen, Familienpolitik nicht als „Anhängsel der Sozialpolitik“, sondern als „tragende Säule der Sozialpolitik“<sup>18</sup> zu begreifen. Das heißt vor allem, die in den Familien – in der Vielfalt ihrer Formen – geleistete Sorge-Arbeit anzuerkennen und in die Weiterentwicklung des Sozialstaates einzubeziehen. Die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft darf eben nicht nur behauptet, sondern sie muss auch politisch gestaltet werden. Ausdrücklich hält die Orientierungshilfe fest: „Der Familie als gesellschaftlicher Institution kommt dabei für die Weitergabe des Lebens und den sozialen Zusammenhalt nach wie vor eine zentrale und unverzichtbare Rolle zu.“<sup>19</sup>

7. In Kirche und Diakonie sind wir herausgefordert, dem Anspruch familienfreundlich zu sein, als Arbeitgeberin gerecht zu werden. Zugleich geht es auch darum zu überlegen, was wir in unseren Gemeinden und Einrichtungen tun können, um Familien in ihren vielfältigen Formen angemessen wahrzunehmen und zu unterstützen. Das „Netzwerk Familie“, das es seit September 2012 in unserer Kirche gibt, arbeitet zurzeit an Vorschlägen, wie eine Initiative in unserer Kirche aussehen kann, die die Anregungen der Orientierungshilfe umsetzt. Die Orientierungshilfe wurde von vielen,

---

<sup>18</sup> Kirchenamt der EKD (Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2013, S. 128.

<sup>19</sup> A.a.O., S. 125.

die in der praktischen Arbeit mit Familien tätig sind – wie etwa unsere Familienbildungsstätten – begrüßt und als ermutigend und wegweisend für die eigene Arbeit angesehen.

8. Mit den Ausführungen zur Debatte um die Orientierungshilfe verbinde ich in diesem Jahr einen kleinen Blick auf die Situation in der katholisch-evangelischen Ökumene. Gegen den Familientext wurde immer wieder ins Feld geführt, er gefährde die Ökumene. Sicher – die ersten Reaktionen von katholischer Seite waren heftig. In weiteren Gesprächen hat sich die Debatte aber versachlicht. Ich teile die Einschätzung von Kardinal Lehmann, dass es der Ökumene gut tut, wenn auch über die ethischen Fragen intensiver debattiert wird und nicht stillschweigend vorausgesetzt wird, dass wir uns doch im Wesentlichen einig sind. Wie sehr das Thema Familie auch die römisch-katholische Kirche beschäftigt, zeigen der Fragebogen des neuen Papstes und seine Absicht, dieses Thema weiter zu bearbeiten. Wer sich den Fragebogen anschaut, wird in der Tat eine andere Herangehensweise feststellen. Anders als auf dem in der Orientierungshilfe gewählten Weg geht es hier von der Lehre zur Wirklichkeit. Die Rückmeldungen aus den Diözesen zeigen hier, dass es offenbar einen großen Abstand gibt zwischen dem, was Menschen leben und dem, was die Kirche lehrt. Ich bin auf die weitere Entwicklung sehr gespannt. Schade fände ich, wenn das Familienthema in der katholischen Kirche auf die Frage der Zulassung Geschiedener zur Eucharistie reduziert wird. Es gibt Äußerungen von Papst Franziskus, die mehr erwarten lassen. So hat er etwa in dem Interview, das sein Ordensbruder Antonio Spadaro mit ihm führte, gesagt: „Wann also ist ein Denkausdruck nicht gültig? Wenn ein Gedanke das Humanum aus den Augen verliert oder wenn er das Humanum gar fürchtet oder wenn er sich über sich selbst täuschen lässt. Das Denken der Kirche muss immer besser begreifen, wie der Mensch sich heute versteht, um so die eigene Lehre besser zu entwickeln und zu vertiefen.“<sup>20</sup> Das lässt protestantische Ohren aufhorchen.

### **3.4 Friedens- und Sicherheitspolitik**

Bundespräsident Joachim Gauck hat auf der Sicherheitskonferenz in München in diesem Jahr ein verstärktes internationales Engagement Deutschlands gefordert. Er hatte dabei sicher auch die Bereitschaft für Militäreinsätze der Bundeswehr im Blick. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier hat dies begrüßt und zugleich unterstrichen, dass stärkeres sicherheitspolitisches Engagement nicht zwangsläufig mehr militärisches Engagement bedeutet. Anfang des Jahres hat die EKD einen Text veröffentlicht, der den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr bewertet.<sup>21</sup> Der Text argumentiert differenziert und zeigt, dass es in der Kammer für öffentliche Verantwortung unterschiedliche Einschätzungen gab. In der Gesamtbewertung wird allerdings auch konstatiert, dass es grundlegende Anfragen an den Einsatz gibt, wenn man die friedenspolitischen Grundsätze der EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ von 2007 als Maßstab nimmt. Während des Einsatzes sind aber auch Fragen aufgetaucht, die in der Friedensdenkschrift noch nicht ausreichend im Blick waren – etwa der hochproblematische Einsatz von Drohnen.

---

<sup>20</sup> Antonio Spadaro SJ, Das Interview mit Papst Franziskus, Freiburg 2013, S. 74.

<sup>21</sup> Kirchenamt der EKD (Hg.), „Selig sind die Friedfertigen“. Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik. Eine Stellungnahme der Kammer für öffentliche Verantwortung, EKD-Text 116, 2013.

Ich kann die Forderung nach einem größeren Engagement Deutschlands in der Welt nur bejahen, wenn ein absoluter Vorrang der zivilen Mittel vor den militärischen gewahrt bleibt und wenn die militärischen Einsätze konsequent an friedensethischen Grundsätzen gemessen werden und deshalb nur *ultima ratio* sein können. Zu diesen Grundsätzen gehören etwa klare Zieldefinitionen und auch vorher geklärte Ausstiegsstrategien. Das sage ich auch mit Blick auf bürgerkriegsgeplagte Länder wie die zentralafrikanische Republik oder den Südsudan. Gerade im Sudankonflikt hat sich die EKD mit einem eigenen Sudan-Beauftragten seit Jahren engagiert. Anfang der Woche war eine Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen im Südsudan. Wir hören von Hass- und Tötungsaufrufen entlang ethnischer Zugehörigkeiten. Das erinnert fatal an die Situation kurz vor dem Völkermord in Ruanda vor fast genau zwanzig Jahren, an den in diesen Tagen in vielen Gottesdiensten gedacht wird. Nicht noch einmal dürfen die Vereinten Nationen versagen, rechtzeitig humanitär zu helfen, nachdrücklich alle Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktlösung zu nutzen und notfalls auch bewaffnet die Bevölkerung vor einem Völkermord zu schützen.

In unserem jährlichen Gespräch mit der Bundeswehr haben wir diese Fragen thematisiert. Nach der Auflösung des Wehrbereichskommandos II in Mainz und die Übertragung der Aufgabe an die Landeskommmandos in Hessen und Rheinland-Pfalz waren unsere Gesprächspartner Brigadegeneral Eckart Klink und Oberst Erwin Mattes. Beide haben uns verdeutlicht, dass sie die friedensethische Perspektive der Kirche sehr schätzen. Sie haben uns ermutigt, diese kritische Perspektive immer wieder zu thematisieren und der Politik zu verdeutlichen, welche enorme Verantwortung insbesondere bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr auf ihr liegt. Problematisch sei es besonders dann, wenn aus Aktualitäten heraus kurzschlüssig reagiert werde. An dieser Stelle wird von uns als Kirche sozusagen eine prophetische Wachsamkeit geradezu eingefordert.

Ich darf Sie im Zusammenhang der friedens- und sicherheitspolitischen Fragen auf eine Stellungnahme des Zentrums Ökumene zur aktuellen Situation in der Ukraine aufmerksam machen. Sie ist vor allem als Aufforderung an die Politik zu verstehen, alles Menschenmögliche zu tun, um die hochangespannte Situation friedlich zu lösen. Und sie bittet darum, in unseren Gottesdiensten im Gebet um Frieden nicht nachzulassen.

Um die vielfältigen Möglichkeiten und Erfolgsaussichten ziviler Konfliktlösungen stärker ins Bewusstsein zu rücken, wird das Zentrum Ökumene Ende 2014 eine Wanderausstellung zur Verfügung stellen. Diese Ausstellung wird ganz unterschiedliche Beispiele nicht militärischer Vermeidung und Beendigung von kriegerischen Auseinandersetzungen vorstellen, die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich waren.

Nicht um das Militärische zu stärken, sondern die kirchliche und damit friedensethische Perspektive in der Bundeswehr, hat sich die EKD entschlossen, das Amt des Militärbischofs erstmals hauptamtlich zu besetzen. Sie haben es sicher alle bereits erfahren, dass für dieses Amt Propst Sigurd Rink ausgewählt wurde. Er tritt am 15. Juli das Amt des Militärbischofs an. Ihn begleiten unsere herzlichen Glück- und Segenswünsche.



### **3.5 Sterbehilfe**

Ein Thema, das zurzeit viele Menschen bewegt, und auch in diesem Jahr noch in ein Gesetzgebungsverfahren münden soll, ist das Thema Sterbehilfe. Immer mehr Menschen fordern eine gesetzliche Regelung, die es ermöglicht, dass sie aktive medizinische Hilfe bekommen, wenn sie ihr Leben in einer aussichtslosen Situation beenden möchten. So verständlich der Wunsch sein mag, so problematisch ist eine entsprechende für alle geltende gesetzliche Regelung. Vor allem zum Schutz vor einem möglichen Missbrauch lehne ich eine gesetzliche Öffnung in Richtung der aktiven Sterbehilfe ab. Es geht insbesondere darum zu verhindern, dass Menschen manipulativ in eine Situation gebracht werden, für sich oder andere zu entscheiden, das Leben aktiv zu beenden. Theologisch ist zu sagen, dass das Leben ein unverfügbares Geschenk ist und höchsten Respekt verdient - das eigene Leben und das Leben aller anderen. Zugleich kann gesagt werden, dass der Tod seinen Schrecken verloren hat, so dass nicht um jeden Tag und um jede Stunde gekämpft werden muss. Es geht deshalb darum, Menschen gerade im Prozess des Sterbens mit Würde und Respekt zu begleiten. Dabei sollten alle palliativ-medizinischen Möglichkeiten genutzt werden, um unnötiges Leiden zu verhindern. Würdige und respektvolle Sterbegleitung ist eine persönliche Herausforderung und zugleich gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht zuletzt auch dafür ausgebildete Menschen und Ressourcen für flächendeckende palliativ-medizinische Versorgung und Einrichtung von Hospizen verlangt. Aus guten Glaubensgründen engagieren wir uns hier als EKHN.

Trotzdem gibt es schreckliche Grenzsituationen, in denen Menschen um ärztliche Unterstützung ihres Suizides bitten. In der Tradition evangelischer Ethik bin ich überzeugt: Die Antwort kann nicht durch gesetzliche Verankerung, sondern nur durch persönliche Verantwortung gegeben werden.

### **Schluss**

Ich habe in diesem Jahr versucht, eine Standortbestimmung im schwierigen Feld Kirche und Politik vorzunehmen. Bei den konkreten Themen sind manche wichtigen Bereiche wie etwa das Feld der Bildung, des Gesundheitswesens, der Pflege oder die großen Herausforderungen des demographischen Wandels und der digitalen Welt dieses Mal nur berührt worden oder außen vor geblieben. Dafür bitte ich um Verständnis. Sie müssen und werden uns gewiss noch weiter beschäftigen.

Mit den Worten Jesu „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ sind wir auf einen Weg gewiesen, der das Politische nicht religiös überhöht und das Religiöse nicht politisiert. Dazu gehört auch zu erkennen, dass es nicht für alle Fragen die eine und einzige christliche Antwort gibt. Hier ist ein Spannungsfeld eröffnet. Es ist allerdings ein Spannungsfeld, dem sich niemand durch Rückzug in Innerlichkeit entziehen kann. Es ist ein Spannungsfeld der Verantwortung vor Gott und den Menschen. In diesem Sinn ist Christsein und unser Weg als Kirche immer politisch, weil uns als Menschheit diese Welt anvertraut ist und wir dazu bestimmt sind, in Gemeinschaft miteinander aus der Kraft des Friedens Gottes und auf seinen Frieden hin zu leben.

Mir persönlich hilft in diesem Spannungsfeld immer wieder ein Gebet:

„Hilf, dass ich rede stets, womit ich kann bestehen; lass kein unnützlich Wort aus meinem Munde gehen; und wenn in meinem Amt ich reden soll und muss, so gib den Worten Kraft und Nachdruck ohn Verdruss.“<sup>22</sup>

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

---

<sup>22</sup> Johann Heermann, EG 495, 3.